



KINDERSCHUTZKONZEPT

Volksschule Sankt Martin a. W.

Stand:
Juli 2025

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Kinderschutzteam	2
3. Bestandsanalyse.....	2
4. Risikoanalyse.....	3
5. Schulspezifische Maßnahmen	3
6. Organisation im Interventionsfall	5
7. Evaluation & Weiterentwicklung.....	6
8. Quellenverzeichnis.....	6
9. Anhang	6

1. Einleitung

Die Volksschule Sankt Martin a. W. ist ein sicherer Ort des Lernens und der sozialen Entwicklung für alle Kinder. Das Kinderschutzkonzept dient dazu, Gefahren für das Wohl der Schüler:innen zu minimieren und ein wertschätzendes Schulklima zu fördern. Es basiert auf den gesetzlichen Vorgaben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) und orientiert sich an bewährten Präventions- und Interventionsmaßnahmen im Schulbereich. Ziel ist es, Kinder vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt sowie vor Vernachlässigung zu schützen.

2. Kinderschutzteam

Das Kinderschutzteam ist die erste Anlaufstelle für Verdachtsfälle und Fragen zum Thema Kinderschutz. Es setzt sich aus zwei fest angestellten Lehrkräften zusammen und arbeitet eng mit der Schulleitung sowie externen Beratungsstellen zusammen.

Mitglieder:

- Andrea Maftievici (Lehrkraft)
- Linda Riemer (Lehrkraft)

Aufgaben des Kinderschutzteams:

- Sensibilisierung der Schulgemeinschaft für Kinderschutzthemen.
- Entgegennahme und Dokumentation von Verdachtsfällen.
- Erstgespräche mit betroffenen Kindern führen.
- Entscheidung über die Einleitung weiterer Maßnahmen.
- Zusammenarbeit mit der Schulpsychologie, Kinder- und Jugendhilfe und anderen relevanten Stellen.

3. Bestandsanalyse

Die Schule hat bereits verschiedene Maßnahmen zur Förderung des Kinderschutzes implementiert:

- Verhaltensregeln für Lehrkräfte und Schüler:innen, verankert in der Hausordnung. Weiters wurde der Verhaltenskodex von allen Personen, die am Schulleben beteiligt sind, unterschrieben.
- Klare Maßnahmen zur Gewaltprävention und Konfliktbewältigung.
- Nutzung der Plattform "School-Update" für transparente Kommunikation mit Eltern.

- Durchführung von Schulungen und Workshops zur Sensibilisierung für Mobbing, Diskriminierung und respektvollen Umgang.
- Regeln zur Wahrung der Privatsphäre und Sicherheit bei Schulveranstaltungen.

4. Risikoanalyse

Im Rahmen einer Risikoanalyse wurden folgende Gefährdungspotenziale identifiziert:

- Schulzugang: Haupteingang und Nebeneingänge sind nicht ausreichend gesichert.
- Eins-zu-eins-Situationen: Gespräche zwischen Lehrkräften und Schüler:innen sollten nicht unbeaufsichtigt erfolgen.
- Digitale Medien: Notwendigkeit der Sensibilisierung für Datenschutz und Cybermobbing; bei digitalen Tafeln müssen sich die Lehrpersonen mit dem privaten Konto anmelden.
- Abgelegene Schulräume: Fehlende Sichtbarkeit in bestimmten Bereichen.
- Externe Partner: Keine standardisierte Kinderschutz-Sensibilisierung für externe Personen.

5. Schulspezifische Maßnahmen

Sensibilisierung & Prävention:

- Regelmäßige Fortbildungen für Lehrkräfte zu Kinderschutz und Gewaltprävention.
- Workshops für Schüler:innen zur Förderung von Selbstbehauptung und respektvollem Umgang.
- Kommunikation des Kinderschutzkonzepts an Eltern und externe Partner.
- Pausenaufsicht (zusätzliche Person, für Kinder, die im Schulhaus bleiben)
- Frühaufsicht
- Willkommensmappe für Lehrpersonen (Q-Handbuch (On-boarding-Mappen) für neue Lehrpersonen
- Schulärztliche Untersuchungen: Eltern dürfen dabei sein / Kinder gehen gemeinsam zur Untersuchung, kein Kind geht allein
- Kinder gehen während des Unterrichts einzeln auf die Toilette (Klo-Ampel), 1 Bub und 1 Mädchen dürfen gleichzeitig gehen

(Digitale) Kommunikation & Datenschutz:

- Nutzung ausschließlich DSGVO-konformer Messenger-Dienste.

- Keine Eins-zu-eins-Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schüler:innen über soziale Medien.
- Dienst-Handy / Telefon / Schullaptops: damit privat und beruflich nicht vermischt wird
- Strikte Regeln zur Veröffentlichung von Fotos und Videos von Schüler:innen
- eher von der Seite und von hinten fotografieren
- Körperhaltung und Kleidung der Kinder beachten
- Einverständniserklärung der Eltern
- Eltern darüber aufklären, was mit den Fotos passieren kann (Video: „Nachricht von Ella“)
- Fotos nur auf Schullaptop/ Cloud speichern und am privaten Handy sofort löschen ODER ausschließlich Schulhandy für Fotos verwenden
- Fotos von Schulhomepage löschen
- Nur öffentliche Fotos / niemand macht selbst allein Fotos
- Kinderbüro: Medienleitfaden
- Kinder werden vorab gefragt: Darf ich ein Foto machen?

Schulräume & Infrastruktur:

- Zugang zur Schule so gut, wie es uns möglich ist, kontrollieren. Schulteam spricht fremde Personen sofort an, sobald sie das Schulhaus betreten (soziale Kontrolle). Um dies zu ermöglichen, lassen die Lehrpersonen während des Unterrichts die Klassentüren offen.
- Bei einer nächsten Sanierung: Türen im Stiegenbereich einplanen.
- Definierte Regeln für die Nutzung von Schulräumen durch externe Partner.
- Eltern dürfen Zufahrtsweg zur Schule nicht nutzen – darauf vermehrt aufmerksam machen
- Gemeinsame Umkleide für Mädchen und Buben: zeitversetzt, wenn es für manche Kinder nicht in Ordnung ist, sich gemeinsam umzuziehen - Vorhang / Raumteilung
- Fenster in der Umkleide: Sichtschutz anbringen
- Verhaltensregeln: Rückzugsraum, Gangaufsicht, sichere Orte

Schulveranstaltungen & Exkursionen:

- Geschlechtertrennung in Schlafräumen bei mehrtägigen Veranstaltungen.
- Klare Regeln zur Wahrung der Privatsphäre.
- Reflexionsgespräche nach Schulveranstaltungen zur Sicherheitsevaluation.

- Muttertagsfeier ist am Wochenende, daher haben die Eltern die Aufsichtspflicht.
- In Hausordnung steht, dass nach Feiern die Eltern die Aufsicht übernehmen

6. Organisation im Interventionsfall

Das Vorgehen im Verdachtsfall folgt einem klaren Schema:

Beobachtung und Dokumentation:

- Auffälligkeiten werden im Beobachtungsblatt dokumentiert.
- Erste Einschätzung anhand des Sorgenbarometers.

Interne Beratung:

- Das Kinderschutzteam wird informiert.
- Verdachtsfall wird mit der Schulleitung und ggf. der Schulpsychologie besprochen.

Erstgespräch mit dem Kind:

- Vertrauensvolle, behutsame Befragung durch das Kinderschutzteam.
- Keine suggestiven Fragen, sondern offene, wertfreie Gesprächsführung.

Einbeziehung der Eltern:

- Je nach Sachlage werden Erziehungsberechtigte informiert.
- In Fällen von möglicher innerfamiliärer Gefährdung wird die Kinder- und Jugendhilfe kontaktiert.

Meldung an externe Stellen:

- Wenn eine Kindeswohlgefährdung vermutet wird, erfolgt eine Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe.
- Bei akuter Gefahr wird die Polizei eingeschaltet.

Nachsorge & Unterstützung:

- Organisation von Unterstützungsangeboten für das betroffene Kind.
- Monitoring und erneute Evaluation der Maßnahmen.

7. Evaluation & Weiterentwicklung

Das Kinderschutzkonzept wird mindestens alle drei Jahre überprüft. Die Risikoanalyse des Ministeriums wird zu Beginn einmal im Jahr, später alle drei Jahre durchgeführt.

Rückmeldungen von Lehrkräften, Schüler:innen und Eltern werden in die Weiterentwicklung des Konzepts integriert.

Regelmäßige Schulungen und Reflexionstreffen zur Anpassung der Maßnahmen.

8. Quellenverzeichnis

Dieses Kinderschutzkonzept orientiert sich an der Vorlage vom Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung:
https://rundschreiben.bmbwf.gv.at/media/2024_31_kinderschutzkonzept.pdf
[zugegriffen am 20.06.2025]

Bildquellen: <https://pixabay.com/de/> [zugegriffen am 20.06.2025]

9. Anhang

- Verhaltenskodex für alle am Schulleben Beteiligten
- Vorlage für das Beobachtungsblatt zur Dokumentation von Verdachtsfällen
- Kontaktadressen und relevante Beratungsstellen
- Sorgenbarometer

Verhaltenskodex

(BGBI. II Nr. 126/2024, Anlage A)

Schulen sind Lern- und Lebensräume, in denen Schülerinnen und Schüler sich angenommen und sicher fühlen und in denen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer Begabungen unterstützt wird.

Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten gefördert und sollen bestärkt werden, für ihre Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten.

Name der Schule

Alle am Schulleben Beteiligten, das sind Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sowie die Erziehungsberechtigten,

- verstehen sich als Mitglieder einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft,
- achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde der anderen und
- pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung, von Respekt und wechselseitigem Vertrauen geprägten Umgang,
- gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um,
- respektieren die persönlichen Grenzen anderer und unterlassen verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde anderer verletzen,
- nehmen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und reagieren angemessen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und
- unterbinden diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat.

Name

Datum und Unterschrift

Beobachtungsblatt Kinderschutz

Verfasserin oder Verfasser und Rolle: _____

Name der Schülerin oder des Schülers: _____

[illegible]

Kontaktadressen und relevante Beratungsstellen

Name	Kontakt	Rolle / Expertise
Kinderschutzteam (Andrea Maftievici, Linda Riemer)	vs.st.martin@gmail.com 03140 215	Interne Ansprechpersonen (Kinderschutzteam)
Schulqualitätsmanageme nt SQM Nina Lampesberger	nina.lampesberger@bildung-stmk.gv.at	Regionale Fachaufsicht
Bildungsdirektion: Dr. Josef Zollneritsch	josef.zollneritsch@bildung-stmk.gv.at	Externe Fachstelle
Schulpsychologie	Hotline 0800 211 320	
Schulärztlicher Dienst: Dr. Christine Martinjak	ordination@dr-martinjak.at	
Kinder- und Jugendhilfe	–	Schutzbehörde
Kinder- und Jugendanwaltschaft	www.kija.at	Interessenvertretun g
Sicherheitsbeauftragte der Polizei	133 / Notruf 112	Akutintervention
Schulpsychologie Hotline	www.schulpsychologie.at 0800 211 320	Psychologische Beratung
Kinderschutzzentren die möwe	www.die-moewe.at	Beratung & Therapie
Gewaltinfo	www.gewaltinfo.at	Informationen zu Gewaltthemen
Österreichische Kinderschutzzentren	www.kinderschuetzen.at	Dachverband
Rat auf Draht	www.rataufdraht.at	24h Beratung Kinder & Jugendliche
Familienberatungsstellen	www.familienberatung.gv.at	Familienberatung
Rainbows	www.rainbows.at	Trauer & Trennungshilfe
Gewaltschutzzentren	www.gewaltschutzzentrum.at	Schutz bei häuslicher Gewalt
Fachstelle Prozessbegleitung (PB- Fachstelle)	www.pb-fachstelle.at	Prozessbegleitung Kinder & Jugendliche
BH Voitsberg Kontakt	bhvo_referat_sozialarbeit@stmk.gv.at	Kinder- und Jugendhilfe
Sicherheitsbeauftragte der Polizei	Polizeidienststelle Edelschrott / Köflach	

Sorgenbarometer

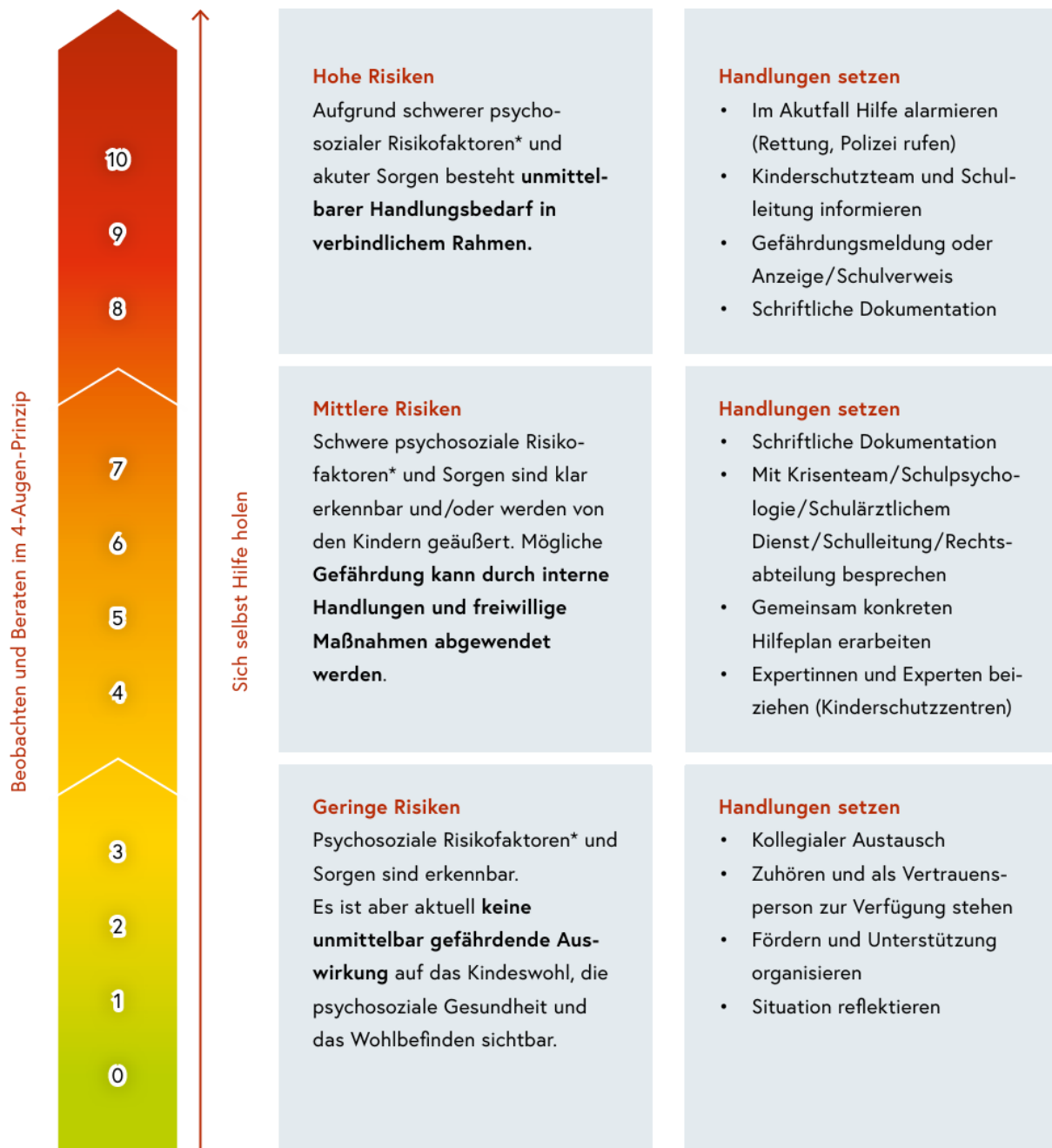


Abbildung: Sorgenbarometer
© die möwe 2024

* Psychosoziale Risikofaktoren siehe Leitfaden Kinderschutz und Schule, Punkt 3. Symptome & Folgen von Gewalt: Sichtbare (körperliche) Hinweise, Anzeichen im Leistungsbereich, emotionale und soziale Verhaltensauffälligkeiten.